



- Antidiskriminierungsstelle -

Antidiskriminierungsstelle • Postfach 7121 • 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christopher Vogt, MdL

- im Hause -

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: B / ADS
Meine Nachricht vom:

Bearbeiter/in: Dennis Bunge

Telefon (0431) 988-1233
Telefax (0431) 988-1239
Dennis.Bunge@landtag.ltsh.de

29.10.2013

**Anerkennungsgesetz Schleswig-Holstein
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 18/994
hier: Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Vogt,

für die Gelegenheit zum vorliegenden Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können,
möchte ich mich zunächst bedanken.

Als Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holstein begrüße ich sowohl die Ziele des Gesetzes als auch deren Umsetzung im vorliegenden Entwurf. Dadurch wird die Lücke zum „Gesetz zur Verbesserung und Feststellung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ (BGBl. I Nr. 63 vom 12.12.2001) geschlossen und der Adressatenkreis auf Migrantinnen und Migranten aus Staaten außerhalb der EU (Drittstaatsangehörige) erweitert.

Dies ist unter dem Gesichtspunkt der Integration und Inklusion von ausländischen Fachkräften ein positiver Ansatz. Durch den Gesetzentwurf erhalten diese Personen einen Rechtsanspruch auf Bewertung ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen und können sich im nächsten Schritt als qualifizierte Fachkräfte in der schleswig-holsteinischen bzw. bundesdeutschen Arbeitswelt bewerben. Dies wäre für die Integration dieser Personen äußerst förderlich, da sie sich nunmehr nicht mehr „unter Wert verkaufen müssen“, sondern als die Fachkräfte arbeiten können, zu denen sie im Ausland ausgebildet worden sind. Ferner befürworte ich die Möglichkeit, dass sich Migrantinnen und Migranten weiterbilden und „nachqualifizieren“ können.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Wille